



Integration schwer vermittelbarer Arbeitsloser nach dem SGB II

Fachtagung der ARGE Delmenhorst,
Organisation: con_sens Hamburg

www.consens-info.de

Michael Pflügner



Das SGB II trägt bei zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit, der Aktivierung und Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ...

ERGEBNISSE 2005

- Allein im zweiten Halbjahr 2005 1,65 Millionen Zugänge von Arbeitslosen, aber auch 1,7 Millionen Abgänge
- ■ 1,7 Millionen Eintritte in Maßnahmen der Arbeitsförderung, darunter 600.000 Einmündungen in Arbeitsgelegenheiten
- 480.000 ungeförderte Integrationen
- 225.000 geförderte Integrationen



... aber arbeitsmarktferne **Bezieher von Arbeitslosengeld II** sind bisher kaum integrierbar

- Ca. **1,7 Mio.** Menschen waren im April 2006 ein Jahr oder länger arbeitslos
- Bis zu **400.000** langzeitarbeitslose **Bezieher von Arbeitslosengeld II** ab 25 Jahren haben aufgrund multipler Problemlagen kaum Chancen auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt
- Bei jedem zweiten der arbeitslosen Alg II- Bezieher liegt die letzte Beschäftigung drei Jahre und länger zurück
- Ein Drittel der arbeitslosen Alg II- Bezieher hatte in den letzten sechs Jahren keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Auch ein **Konjunkturaufschwung** kann strukturelle Arbeitslosigkeit dieser Größenordnung nur **unzureichend** beheben



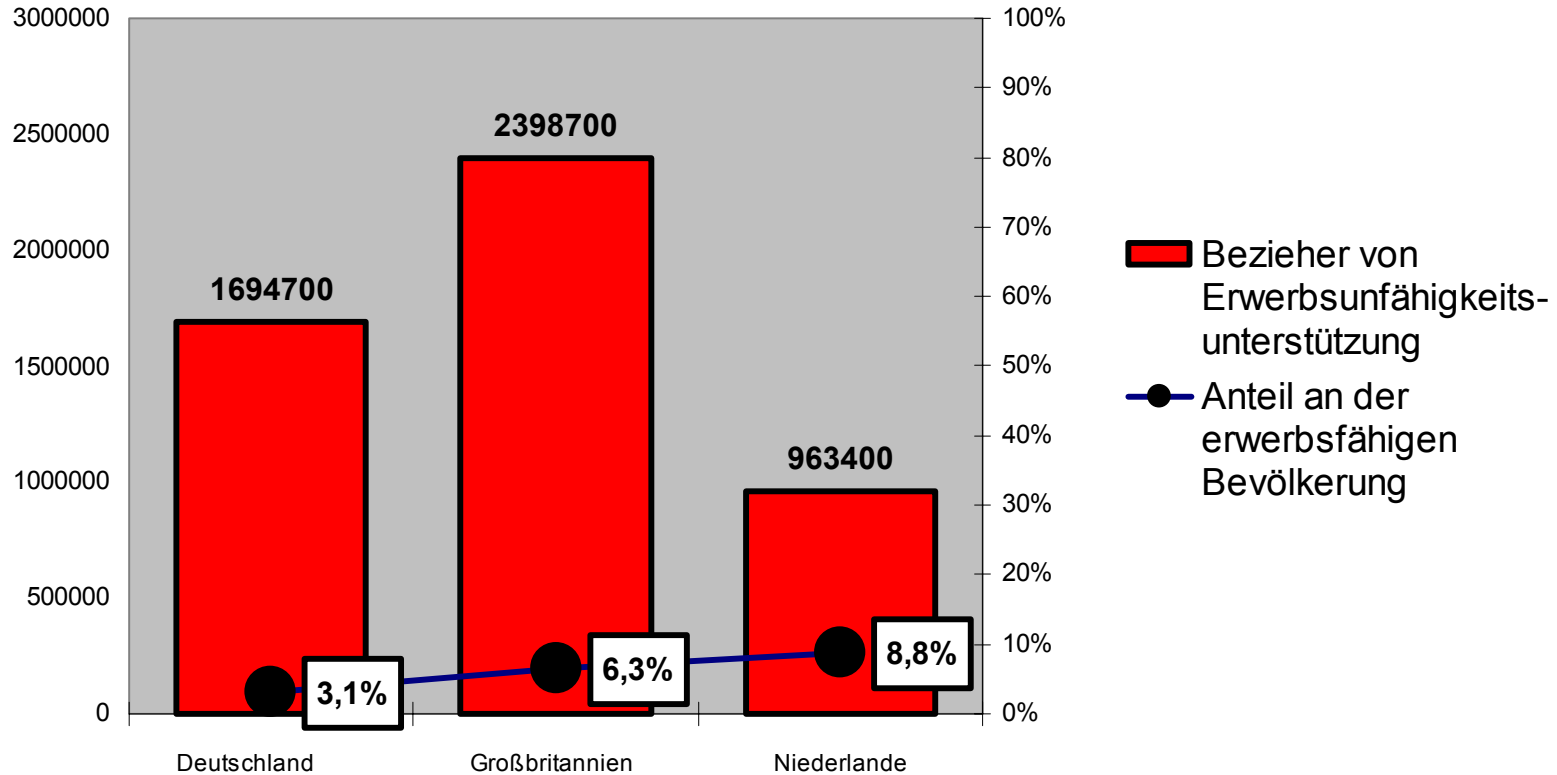
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dieser Herausforderung zu begegnen

ALTERNATIVEN

- Hoffen auf beschäftigungswirksame Wirtschaftsentwicklung
- Versuchen, diese strukturelle Arbeitslosigkeit mit den herkömmlichen Instrumenten zu bewältigen
- ■ Verstärken der Sanktionsmechanismen
- Einführen verpflichtender gemeinnütziger Beschäftigung (workfare)
- Ausbau geschützter Beschäftigung
- Herstellen gesellschaftlicher Akzeptanz für eine dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung in einem sozialpolitisch motivierten „dritten Arbeitsmarkt“



Andere Staaten definieren Erwerbsunfähigkeit weniger eng

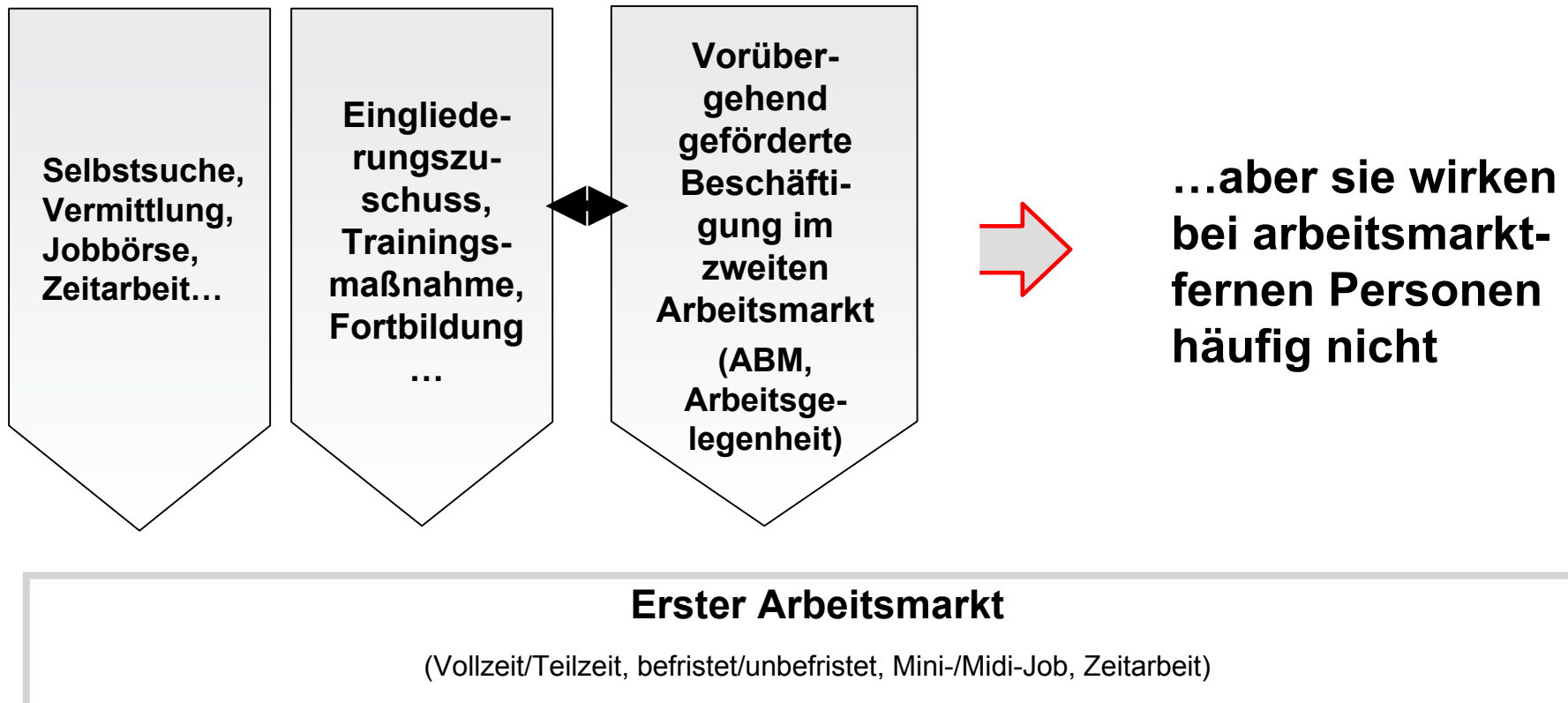


Erwerbsfähige Bevölkerung 2004

| | |
|-----------------|------------|
| Deutschland: | 54.450.000 |
| Großbritannien: | 38.364.000 |
| Niederlande: | 10.960.000 |



Die Instrumente des SGB II unterstützen erfolgreich bei der Beendigung von Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit ...





Die bisherigen Instrumente wirken in diesen Fällen häufig nicht ...

GRÜNDE

- ... weil sie die fehlende Nachfrage nach Arbeitskräften nicht ausgleichen können
- ... weil sie sich an den Defiziten und nicht an den Ressourcen der Zielgruppe orientieren
- ... weil sie die sozialräumlichen Strukturen und Bedarfe nicht ausreichend berücksichtigt
- ... weil sie Beschäftigung nur befristet auf dem zweiten Arbeitsmarkt fördern



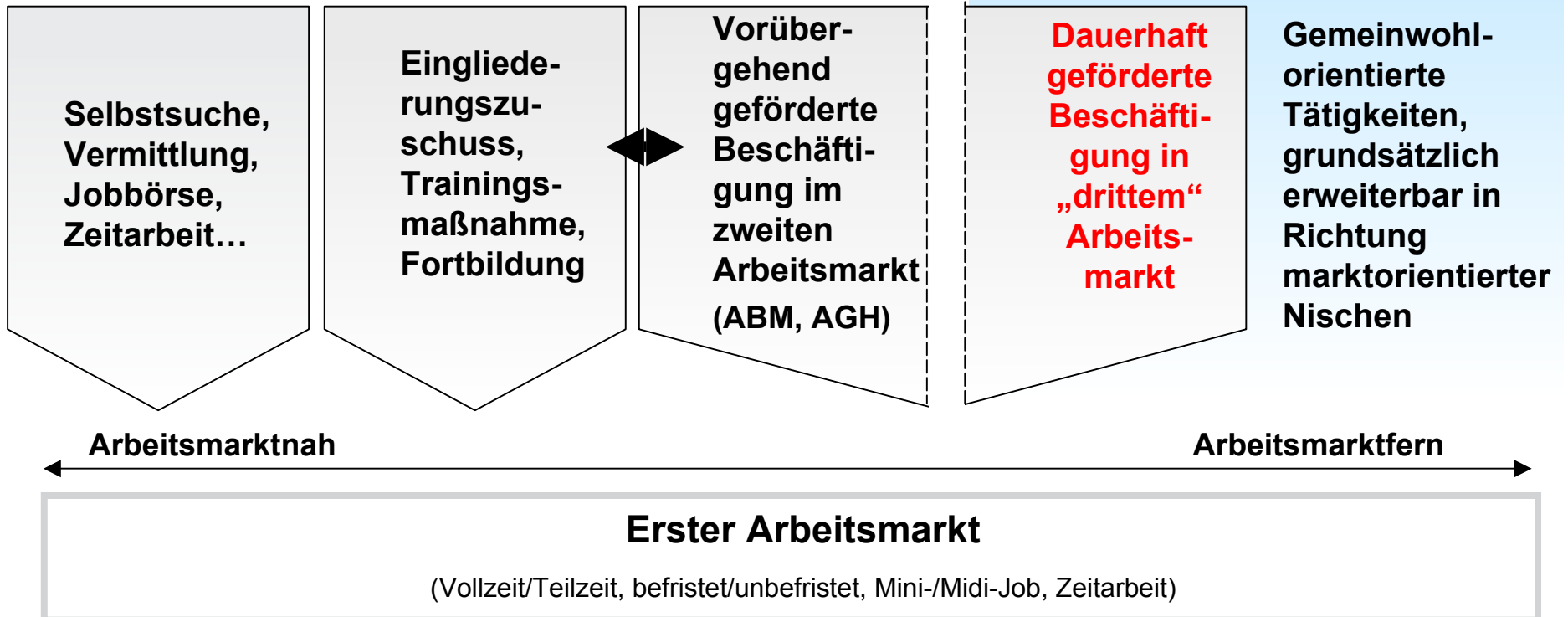
Ein **ergänzender Lösungsansatz** ist erforderlich



Unser Vorschlag: ein sozialpolitisch motivierter „dritter“ Arbeitsmarkt schafft dauerhafte Perspektive

BESTEHENDE INSTRUMENTE

LÖSUNGSANSATZ





Die Verwirklichung dieser Perspektive setzt eine umfassende Strategie voraus

ALTERNATIVE BESCHÄFTIGUNGS- FORMEN

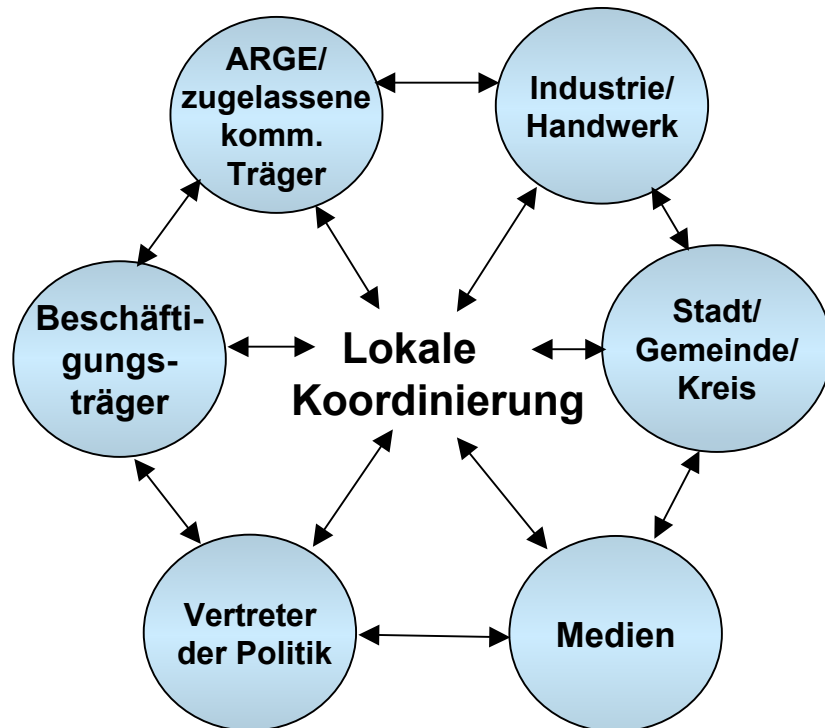
- Identifizieren **sinnstiftender und gemeinwohlorientierte Beschäftigung** im Sozialraum
- **Nutzen der Beschäftigungspotenziale** (Ressourcen) der Zielgruppe
- Schaffen **dauerhafter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsmöglichkeiten** (zum Beispiel in Integrationsbetrieben)
- **Lokale Akteure** übernehmen die Verantwortung im Sinne der **lokalen Ökonomie**



Die BA kann diese Aufgabe nicht alleine lösen



...deshalb arbeiten die Akteure zusammen an einer lokalen Beschäftigungsstrategie



- Industrie/Handwerk, Beschäftigungsträger, Bürger identifizieren und organisieren Beschäftigungsmöglichkeiten
- ARGE wählt mit Beirat die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus
- Stadt/Kreis/Gemeinde, ARGE, Bürger, Träger, Initiativen stellen gemeinsam die Finanzierung sicher
- Örtliche Medien informieren über die Aktivitäten des Netzwerkes
- Vertreter der Politik sorgen für Akzeptanz überörtlicher Gremien



Mehrere Finanzierungsquellen sind vorstellbar

FINANZIERUNG

- Grundvoraussetzung ist Kostenneutralität
- Bündelung aktiver und passiver Leistungen
- Kommunen bringen die Kosten für Unterkunft ein
- ■ Zusätzlich für Projektfinanzierung Mittel aus Sonderprogrammen (EU, Bund, Länder, Kommunen)
- Budget für Minderleistungsausgleich
- Nutzung privater Finanzmittel (z.B. Sponsoring)



Alternative Beschäftigungsformen sind eine Chance ...

**WIN-WIN-
SITUATION
für alle
Beteiligten**



- ... für **erwerbsfähige Hilfebedürftige**: bezahlte Beschäftigung verringert Hilfebedürftigkeit und schafft soziale Teilhabe
- ... für **Bürgerinnen und Bürger**: vorhandene Bedarfe an Produkten und Dienstleistungen werden gedeckt
- ... für **Unternehmen**: Attraktivität des Standortes steigt
- ... für **Staat und Gesellschaft**: positive Folgewirkungen sinkender Hilfebedürftigkeit und niedriger Arbeitslosigkeit in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Sicherheit ...



Alternativen Beschäftigungsformen sind Grenzen gesetzt

RAHMEN- BEDINGUNGEN

- Alternative Beschäftigungsformen ergänzen die bisherigen Instrumente des SGB II, sie stehen nicht in Konkurrenz dazu.
- Sie dürfen nicht in den Wettbewerb eingreifen.
- Die Finanzierung muss mindestens kostenneutral sein.
- Jugendliche unter 25 gehören nicht zur Zielgruppe für die Beschäftigung auf einem „dritten Arbeitsmarkt“ – für sie steht die Eingliederung auf dem regulären Arbeitsmarkt immer im Vordergrund.



Was noch offen ist...

OFFENE FRAGEN

- Die Bundesagentur für Arbeit kann das beschriebene Problem genauso wenig alleine lösen wie ARGEn oder Optionskommunen. Wir brauchen gesellschaftliche Akzeptanz für dauerhafte öffentlich geförderte Beschäftigung in einem „dritten Arbeitsmarkt“. Wie stehen die Chancen dafür?
- Der Ansatz setzt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auf die Kompetenzen der lokalen Strukturen. Sind sie belastbar genug für die Verwirklichung dauerhaft geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten auf einem „dritten Arbeitsmarkt“?
- In welchem Umfang sind einheitliche Kriterien bzw. Regelungen für die Umsetzung erforderlich?